

# Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

über den **Wohnungseinzug** am

*Datum*

**in die nachfolgend angegebene Wohnung:**

*Straße, Hausnummer*

*Stockwerk, Lagebeschreibung/Wohnungsnummer*

*Postleitzahl, Ort*

**Folgende Person/en sind in die oben angegebene Wohnung eingezogen:**

*Name, Vorname*

**Name und Anschrift des Wohnungsgebers bzw. der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:**

**Name und Anschrift des Eigentümers:**

*Name, Vorname (Wohnungsgeber/Beauftragter)*

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung.

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung.

*ggf. Name der Firma (Hausverwaltung)*

*Name, Vorname (Eigentümer)*

*Straße, Hausnummer*

*Straße, Hausnummer*

*Postleitzahl, Ort*

*Postleitzahl, Ort*

Der Eigentümer der Wohnung ist nicht über die angezeigte Wohnungsgabe durch den Wohnungsgeber bzw. den Wohnungsnehmer unterrichtet worden.

(Hinweis: In diesem Fall erfolgt die Information über die Wohnungsnahme des Meldepflichtigen durch die Meldebehörde unmittelbar an den Eigentümer.)

Der Eigentümer der Wohnung ist über die Wohnungsgabe unterrichtet und bestätigt hiermit deren Kenntnisnahme:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Eigentümers/der beauftragten Person

**Mit meiner Unterschrift wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einer dritten Person anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diese Person weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen beauftragte Person/Stelle berechtigt zu sein (§ 54 BMG i.V.m § 19 BMG).

*Ort, Datum*

*Unterschrift des Wohnungsgebers/der beauftragten Person*